

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle einmaligen und fortlaufenden Leistungen von WERBEHAUS Hannover | Mroz und Utermöhlen GbR (nachfolgend „Agentur“ genannt) sowie ihrer Rechtsnachfolger im Rahmen ihrer gesamten Geschäftstätigkeit. Abweichende Bedingungen sowie Ergänzungen oder Änderungen sind für die Agentur nur dann verbindlich, wenn diese schriftlich von der Agentur bestätigt werden. Diese Vertragsbedingungen gelten auch für alle Vertragspartner (nachfolgend „Kunde“ genannt) und deren Rechtsnachfolger für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer besonderen Einbeziehung bedarf.
- 1.2 Mit Erteilung des Auftrages auf der Grundlage des Angebotes, spätestens jedoch mit der ersten Inanspruchnahme der Leistungen von der Agentur, erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Entgegenstehenden Bestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen AGB wird hiermit widersprochen. Jede anders lautende Vereinbarung bedarf der Schriftform.

### 2. ANGEBOT UND ANNAHME

- 2.1 An den Kunden zugestellte Angebote hält sich die Agentur vier Wochen gebunden. Danach sind Angebote unverbindlich und freibleibend, soweit keine anderen schriftlichen Abreden getroffen wurden.
- 2.2 Mündliche Abreden sind nur dann verbindlich, wenn diese von der Agentur schriftlich bestätigt werden.
- 2.3 Der Kunde erhält in jedem Fall eine Auftragsbestätigung von der Agentur, gleich in welcher Form der Kunde den Auftrag erteilt hat. Diese Regelung gilt auch, wenn vorher kein Angebot seitens der Agentur abgegeben wurde (Auftrag auf Zuruf). Bei fortlaufenden Leistungen kommt der Vertrag spätestens mit der ersten Inanspruchnahme oder Leistung von der Agentur zustande.
- 2.4 Mit Beginn der auftragsgemäßen Leistungen ist eine Stornierung des Auftrages, gleich in welchem Umfang, nicht mehr möglich. Jede anders lautende Vereinbarung bedarf der Schriftform.

### 3. LEISTUNGSUMFANG

- 3.1 Beschaffenheit und Umfang der Leistungen der Agentur, insbesondere Leistungsdaten sowie die Beschaffenheit von Mustern, Vorlagen oder Entwürfen, ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen oder aus dem Vertrag und sind nur verbindlich, wenn die Agentur dies ausdrücklich schriftlich bestätigt.
- 3.2 Die Agentur ist zur Verarbeitung der vom Kunden gelieferten Daten (Texte, stehende und bewegte Bilder, Töne usw.) nur verpflichtet, soweit diese den Anforderungen entsprechen, die sich aus den Leistungsbeschreibungen oder dem Vertrag ergeben. Eine inhaltliche und rechtliche Überprüfung durch die Agentur findet nicht statt. Hierfür ist der Kunde selbst verantwortlich.
- 3.3 Bei der Registrierung von Internet-Domains wird die Agentur im Verhältnis zwischen dem Kunden und allen Organisationen zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig.
- 3.4 Bei einer unvermeidlichen Kostenerhöhung im Hause der Agentur, ist die Agentur berechtigt, nach schriftlicher Information an den Kunden bei Dauerschuldverhältnissen eine Kostenanpassung der Pauschale beginnend mit dem kommenden Monat seit Zugang der Information an den Kunden vorzunehmen.
- 3.5 Für den Fall, dass der Kunde Leistungen bei der Agentur abfragt, die über die vertraglich geschuldeten hinausgehen, rechnet die Agentur diese zusätzlichen Leistungen mit € 85,00 netto pro Stunde ab, sollte nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart worden sein.

### 4. LEISTUNGSFRISTEN, TERMINE, BINDUNGSFRISTEN

- 4.1 Zugesagte Liefer- und Fertigungsfristen und -termine sind unverbindlich, solange die Agentur sie nicht schriftlich bestätigt hat.
- 4.2 Für den Fall, dass die Agentur die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat, ist der Kunde berechtigt, eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens 4 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Leistung von der Agentur zu fordern. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Verzug nicht auf grober Fahrlässigkeit oder auf Vorsatz von Mitarbeitern von der Agentur beruht.
- 4.3 Eine Haftung von der Agentur für Verzugsfolgen ist dann ausgeschlossen, wenn den Kunden das Verschulden für die eingetretene Verzögerung trifft.

### 5. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, FÄLLIGKEIT

- 5.1 Einzelaufträge auf Projektbasis werden je nach Schwierigkeitsgrad der Problemlösung und des erforderlichen Personal- und Zeitaufwandes auf der Basis der jeweils aktuellen Stunden- und Tagesverrechnungssätze von der Agentur oder nach einzelnen pauschalen Angeboten berechnet.
- 5.2 Auslagen werden gegen Vorlage entsprechender Nachweise dem Kunden berechnet, wenn diese Kosten nicht bereits vertragsgemäß in der Pauschale enthalten sind. Von den Auslagen werden u.a. umfasst: Technische Kosten für Vervielfältigungen/Kopien, Porto, Telefon-, Telefax- und Onlinegebühren, Transportkosten, Kosten für notwendige Botenfahrten, Taxi- und Fahrtkosten sowie Spesen für notwendige Reisen.
- 5.3 Alle Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen seit Zugang beim Kunden ohne Abzug sofort zur Zahlung an die Agentur fällig. Als zugegangen gilt eine Rechnung am zweiten Tage nach Absendung bei der Agentur, gleichgültig, ob sie per Post, Telefax oder E-Mail versandt wird.
- 5.4 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Agentur über den Betrag verfügen kann, im Falle von Schecks, sobald der Scheck vorbehaltlos gutgeschrieben worden ist, bei Lastschriftverfahren mit Gutschrift auf einem Konto der Agentur. Die genehmigte Entgegennahme von Wechseln ist keine Stundung, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 5.5 Die Agentur ist berechtigt, Zahlungen zunächst mit älteren offenen Posten des Kunden zu verrechnen, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund diese bestehen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, ist die Agentur berechtigt, die Zahlungen zunächst mit den Kosten, dann mit den Zinsen und zuletzt mit der Hauptleistung zu verrechnen.
- 5.6 Werden der Agentur Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist die Agentur berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen sowie Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- 5.7 Alle Leistungen, die von der Agentur vertragsgemäß zur Verfügung gestellt werden, sind unabhängig davon zu bezahlen, ob der Kunde sie nutzt. Eine Rückerstattung oder Minderung der Zahlungsverpflichtungen aufgrund fehlender Inanspruchnahme ist ausgeschlossen.
- 5.8 Im Verzugsfall ist die Agentur berechtigt, 8 % über dem Basiszinssatz nach § 288 BGB bei Kaufleuten und 5 % Zinsen über dem Basiszinssatz bei Verbraucherkäufen zu verlangen, es sei denn, die

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Agentur weist im Einzelfall eine höhere Zinslast aus einem anderen Rechtsgrund nach. Dies gilt auch im Eventualfall einer Stundung der Zahlung.

- 5.9 Bis zur vollständigen Zahlung bleiben alle Rechte, insbesondere die ausschließlichen Nutzungsrechte an Urheberrechten sowie das Eigentum und die ausschließlichen Verfügungsrechte an Daten, Unterlagen, Texten sowie stehenden und bewegten Bildern und Tönen, welche im Rahmen der Tätigkeit von der Agentur entwickelt wurden, bei der Agentur. Mit der endgültigen Bezahlung aller offenen Rechnungen gehen die Verfügungsrechte vollständig auf den Kunden über.

- 5.10 Alle von der Agentur hergestellten und gelieferten Erzeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von der Agentur.

### 6. KÜNDIGUNG, KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUNDE

- 6.1 Die Verträge werden in der Regel projektgebunden geschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist nach Auftragserteilung nicht mehr möglich.
- 6.2 Eine Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die andere Partei vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt oder das Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien derart nachhaltig gestört ist, dass eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr zumutbar ist.

### 7. GEWÄHRLEISTUNG

- 7.1 Die Agentur informiert den Kunden, sobald die Leistungen zur Verfügung stehen. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von der Agentur unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Mängel direkt, spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Bei erkennbaren Mängeln gilt die Leistung auch ohne ausdrückliche Erklärung des Kunden als mangelfrei abgenommen, wenn innerhalb dieser Frist eine Mängelrüge nicht erfolgt.
- 7.2 Der Kunde hat eventuell auftretende Mängel stets aussagekräftig schriftlich zu dokumentieren, insbesondere durch Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen und gegebenenfalls – soweit möglich – Überlassung einer Problemanalyse/eines Probeexemplars.
- 7.3 Bei fristgemäßer und berechtigter Mängelrüge ist die Agentur zur Nachbesserung oder zur Ersatzlieferung innerhalb angemessener Zeit berechtigt. Der Kunde hat die Agentur bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen.
- 7.4 Unwesentliche oder kleine Mängel, die durch die Eigenart der Leistung bedingt sind oder unwesentliche Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit aufweisen, begründen keinen Sachmangel, sofern die Tauglichkeit der Leistung hiervon nicht oder nur unerheblich beeinträchtigt wird.
- 7.5 Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von der Agentur durchgeführte Änderungen, Ergänzungen oder sonstigen Manipulationen entstehen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- 7.6 Sachmängelansprüche verjähren in einem Jahr bei Erwerb durch Unternehmer, im Übrigen in zwei Jahren, soweit das Gesetz keine längeren Fristen vorsieht oder eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gegeben ist oder eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung bzw. ein arglistiges Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Frist bleiben unberührt.

- 7.7 Hält der Kunde wegen eines gerügten Mangels Zahlungen zurück, müssen diese in angemessenem Verhältnis zu dem aufgetretenen Sachmangel stehen. Das Zurückbehaltungsrecht besteht nur, wenn der Mangel gerügt wurde und über das Rügerecht kein Zweifel besteht.

- 7.8 Entstandene Aufwendungen, insbesondere solche, die im Zusammenhang mit der Ursachenermittlung und Störungs- oder Schadensbeseitigung für zu Unrecht erfolgte Mängelrügen oder für Schäden entstehen, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, hat der Kunde der Agentur zu ersetzen.

### 8. AUFRECHNUNG, ZURÜCKBEHALTUNG

- 8.1 Eine Aufrechnung gegenüber Forderungen von der Agentur ist nur möglich mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.
- 8.2 Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur wegen Forderungen aus dem einzelnen, konkreten Vertragsverhältnis zu.

### 9. MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

- 9.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Agentur unverzüglich über Veränderungen der bei Vertragsschluss maßgeblichen Verhältnisse zu informieren, insbesondere über die Rechtsstellung seiner Person, die Gesellschaftsverhältnisse, die technischen Voraussetzungen im Rahmen der Nutzung der Dienstleistungen von der Agentur, aber auch und insbesondere betreffend aller Informationen, welche die Bonität des Kunden betreffen können.
- 9.2 Der Kunde verpflichtet sich, die von der Agentur erhaltenen Passwörter streng geheim zu halten und die Agentur unverzüglich zu informieren, sobald dieser davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.
- 9.3 Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von der Agentur nutzen, haftet der Kunde gegenüber der Agentur auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.
- 9.4 Der Kunde erlaubt der Agentur ausdrücklich, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, mit den für den Kunden erstellten Leistungen für die Zwecke von der Agentur uneingeschränkt zu werben.

### 10. AUFTRAGSVERARBEITUNG, DATENSCHUTZ, VERSCHWIEGENHEIT

- 10.1 Soweit keine abweichende schriftliche Vereinbarung vorliegt, gelten alle an die Agentur im Rahmen der vertraglichen Tätigkeit überlassenen Informationen als nicht vertraulich.
- 10.2 Die Agentur übermittelt dem Kunden einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten nach EU Datenschutz-Grundverordnung (gemäß Art. 28 DS-GVO). Die Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen der Vertragsparteien, die sich aus der in der Vereinbarung und der Anlagen beschriebenen Auftragsverarbeitungen ergeben. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit der Dienstleistung in Zusammenhang stehen und bei denen Mitarbeiter der Agentur oder durch die Agentur beauftragte Dritte mit personenbezogenen Daten des Kunden in Berührung kommen könnten.
- 10.3 Durch die Unterzeichnung des Vertrages willigt der Kunde in diesem Umfang und im Rahmen sonstiger nationaler und internationaler Vorschriften zum Datenschutz in die Datenverarbeitung und -weiterleitung im Rahmen der Vertragsdurchführung durch die Agentur ein. Der Kunde wird ausdrücklich auf sein Recht des jederzeitigen Widerrufs der Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft hingewiesen.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

10.4 Der Kunde seinerseits ist verpflichtet, die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung zu beachten. Er darf sich über die Dienste oder aufgrund der Dienstleistungen von der Agentur keine für ihn nicht bestimmte Daten beschaffen oder diese verändern.

10.5 Der Kunde ist verpflichtet, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie Interna, insbesondere Einzelheiten aus dem mit der Agentur abgeschlossenen Vertrag streng geheim zu halten. Etwaiger, durch einen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht, der Agentur entstehender Schaden ist vom Kunden zu tragen.

### 11. URHEBER- UND LEISTUNGSSCHUTZRECHTE, MARKENRECHTE

11.1 Soweit bei der Agentur oder bei von der Agentur beauftragten Dritten im Rahmen der Tätigkeit Urheber-, Leistungsschutz- und / oder Verwertungsrechte entstehen, überträgt die Agentur alle für die Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte erst nach vollständiger Zahlung aller offenen Rechnungen auf den Kunden, Ziffer 5.10 gilt entsprechend.

11.2 Wenn sich die Agentur zur Vertragserfüllung dritten Personen bedient, ist die Agentur verpflichtet, zuvor die Nutzungsrechte an etwaigen Urheberrechten für die Tätigkeit der Dritten zu erwerben und auf den Kunden auf der Grundlage der vorstehenden Vereinbarung auf Kosten des Kunden zu übertragen. Ansprüche Dritter auf besondere Vergütungen zur Abgeltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten sowie des Rechts am eigenen Bild, gehen zu Lasten des Kunden. Die Agentur wird in allen Fällen, in denen ein derartiger Anspruch eines Dritten erkennbar wird, rechtzeitig vor der Verwendung des hiervon betroffenen Materials dem Kunden Kenntnis geben.

11.3 Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke von der Agentur nicht verändern oder entfernen. Der Kunde ist auch nicht berechtigt, Weiterentwicklungen (Updates oder Upgrades) oder Bearbeitungen gleich welcher Art vorzunehmen ohne Rücksprache mit der Agentur. Etwas anderes gilt dann, wenn der Kunde sich die umfassenden Nutzungsrechte hat einräumen lassen.

11.4 Etwaige der Agentur bekannte Beschränkungen von Nutzungsrechten wird die Agentur dem Kunden umgehend mitteilen. Insbesondere wird die Agentur den Kunden über bestehende GEMA-Rechte oder solche anderer Verwertungsgesellschaften aufklären.

11.5 Urheber- und Nutzungsrechte für die vom Kunden abgelehnten oder nicht ausgeführten Entwürfe bleiben bei der Agentur.

11.6 Bei Texten, wie z.B. Pressemitteilungen verbleiben alle Nutzungsrechte an etwaigen Urheberrechten bei der Agentur. Der Kunde ist nach vollständiger Rechnungsbegleichung berechtigt, die Texte zu überarbeiten. Die Agentur ist jedoch nur an die dem Kunden überlassenen Texte inhaltlich gebunden und haftet nur für deren Inhalte.

11.7 Von der Agentur angefertigten Planungen, Entwürfe, Grafiken, Zeichnungen sowie Fertigungs- und Montageunterlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung mit allen Rechten das Eigentum von der Agentur. Die Übertragung von Eigentums- und Nutzungsrechten bedarf der Schriftform. Die Urheberrechte sind unveräußerlich. Die Agentur ist berechtigt, die Leistungen von der Agentur zu signieren und damit zu werben. Für die Ausführung von Aufträgen nach vom Kunden gegebenen Zeichnungsunterlagen übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass hierdurch die Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Die Agentur ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Kunden für die Auftragserfüllung ausgehändigten Zeichnungen bzw. Unterlagen Schutzrechte Dritter genießen. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die der Agentur aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, ausreichend aufzukommen.

### 12. HAFTUNG DER AGENTUR, SCHADENERSATZ

12.1 Die Agentur übernimmt keine Garantie dafür, dass Providerleistungen für einen bestimmten Dienst, oder eine bestimmte Software geeignet oder permanent verfügbar sind. Dies obliegt dem jeweiligen Provider selbst.

12.2 Die Agentur übernimmt auch keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch den jeweiligen Provider verursacht wurden oder für Störungen innerhalb des Internets.

12.3 Die Agentur übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Sachschäden oder Schäden sonstiger Art, die durch Mängel in der vom Kunden oder Dritten überlassenen Dokumentation (z.B. Betriebsanleitungen) entstehen, für die Inhalte der zu erstellenden Materialien (z.B. Inhalts-/Textfehler durch fehlerhafte Vorlagen), soweit diese vom Kunden oder Dritten geliefert werden oder Schäden, die auf fehlerhaftes oder unvollständiges Material von anderen Dienstleistern (z.B. Abbildungserstellung/Layoutvorlagen), insbesondere auf falsche Herstellerinformationen zurückgehen.

12.4 Eine Haftung ist auch für Schäden ausgeschlossen, die aus der Nutzung oder dem Gebrauch der von Zulieferern gestellten Software oder über das Internet heruntergeladener Software resultieren.

12.5 Insbesondere haftet die Agentur nicht für fremde Inhalte von Internetseiten, die im Rahmen der Leistungserbringung von der Agentur von Dritten übernommen wurden. Der Agentur ist auch nicht verpflichtet, die vertragsgemäß zu bearbeitenden Inhalte rechtlich prüfen zu lassen. Eine Haftung von der Agentur ist insbesondere auch dann ausgeschlossen, wenn vor dem Hintergrund der Rechtsprechung durch eine Verlinkung eine Verantwortlichkeit für den Inhalt der durch den Link verbundenen Seiten angenommen wird oder würde.

12.6 Die Agentur haftet nicht für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der über seine Dienste übermittelten Informationen.

12.7 Ebenso wenig haftet die Agentur dafür, dass die Informationen und Daten frei von Rechten Dritter sind oder der Absender oder der Empfänger sie rechtmäßig behandelt oder weiterverarbeitet.

12.8 Tritt ein Schadenereignis im Machtbereich eines Dritten (Netzbetreiber, Zulieferer etc.) ein, so haftet die Agentur nur in dem Umfang, in dem der Dritte der Agentur gegenüber haftet.

12.9 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und von Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereiches der Agentur liegen und die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Ausfälle oder Störungen im Bereich der Betreiber der physikalischen Netze, hat die Agentur auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Derartige Umstände berechtigen die Agentur, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

12.10 Für Schäden haftet die Agentur nur dann, wenn die Agentur oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von der Agentur oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung von der Agentur auf solche typischen Schäden begrenzt, die für die Agentur zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Verzuges oder anstatt einer Leistung, die über 5 % des Nettoauf-

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

tragswertes hinausgehen, sind auch im Falle einer Nachfristsetzung durch den Kunden ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

- 12.11 Die Agentur haftet für Beratung nur, soweit die Fragestellung den Inhalt des jeweiligen Angebots betroffen hat.
- 12.12 Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der Agentur als auch gegenüber den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- 12.13 Die Haftung für schriftlich von der Agentur zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.
- 12.14 Die Agentur weist den Kunden darauf hin, dass die künstlerischen Leistungen im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) der Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse unterliegen. Eine Informationspflicht seitens der Agentur besteht nicht. Bei Missachtung der Abgabepflicht seitens des Kunden besteht kein Haftungsanspruch gegenüber der Agentur. Auch dann nicht, wenn der Kunde über diese AGB hinaus nicht darüber von der Agentur weiter informiert wurde.

### 13. HAFTUNG DES KUNDEN

- 13.1 Der Kunde versichert, Inhaber der ausschließlichen Verwertungsrechte an den von ihm gelieferten Daten (Text, stehende und bewegte Bilder, Töne) zu sein und die Berechtigung zu haben, diese Rechte auch an Dritte weiter zu übertragen. Weiterhin versichert der Kunde, dass durch diesen Vertrag Urheber-, Leistungsschutzrechte- und Rechte Dritter nach dem Bundesdatenschutzgesetz nicht verletzt werden.
- 13.2 Der Kunde haftet für alle Schäden und Forderungen, die sich aus einem Verstoß gegen die unter 13.1 genannten Versicherungen ergeben und stellt die Agentur mit Vertragsabschluss im Innenverhältnis frei. Soweit Dritte gegen die Agentur Ansprüche geltend machen, ist die Agentur verpflichtet, den Kunden hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 13.3 Der Kunde versichert im Übrigen, dass er zur Übertragung aller Rechte befugt ist, die zur Herstellung des Vertragsgegenstandes oder zur Erbringung der Dienstleistungen auf Seiten von der Agentur erforderlich sind.

13.4 Soweit der Kunde damit Lizenzgeber ist oder wird, versichert er, dass von ihm bezüglich des Vertragsgegenstandes gegenüber niemandem eine noch fortwirkende Vereinbarung getroffen ist und wird, der zufolge Verwertungsrechte und Befugnisse der nach diesem Vertrag zu gewährenden Art automatisch erlöschen oder von ihm an einen Dritten fallen.

13.5 Der Kunde haftet für alle Schäden, die der Agentur und deren Mitarbeitern, Kunden oder sonstigen Vertragspartnern durch ihn oder seine Mitarbeiter und Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen oder durch von ihm oder in seinem Auftrag von Dritten zu Vertragserfüllung eingebrachte Gegenstände entstehen. Diese Haftung umfasst auch Mangelfolgeschäden.

13.6 Unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Ansprüche und Rechte wird der Kunde die Agentur und andere Personen und Gesellschaften, die Rechte von der Agentur herleiten, von allen gegen diese erhobenen Ansprüche Dritter einschließlich der Kosten einer etwaigen angemessenen Rechtsverteidigung freistellen.

### 14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 14.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- 14.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Agentur.
- 14.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ergänzend gelten für diesen Vertrag die Bestimmungen des deutschen Urheber- und Datenschutzrechts.
- 14.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, oder eine Regelungslücke existieren, bleiben die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der nichtigen, unwirksamen oder fehlenden Klausel tritt eine solche, deren wirtschaftlicher Sinn und Zweck der beanstandeten Regelung am nächsten kommt und einer rechtlichen Prüfung standhält.

Stand: August 2018